Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

über die Veröffentlichung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solaranlage Ruschvitz“ nach § 13 BauGB für den Bereich des Solarparks in Ruschvitz gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Glowe gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solaranlage Ruschvitz“ sowie der Entwurf der Begründung, welche Aussagen trifft zu Darstellungen im Landschaftsplan, Schutzobjekten in der Nähe des Plangebietes (FFH-Gebiete Nordrügensche Boddenlandschaft“ und „Spyckerscher See und Mittelsee“, zum Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ ,zu geschützten Biotopen und zum Artenschutz besonders gebäudebewohnender Tierarten, insb. Schwalben werden in der Zeit vom

30.05.2024 bis 02.07.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter https://bplan.geodaten-mv.de (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard
während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Planungsziel ist die Verlängerung der Bindefrist für den Solarpark um 20 Jahre sowie geringfügige Änderungen Baugrenzen zur Schaffung der Möglichkeit zur Errichtung von 2 Anlehnhallen an bestehende Gebäude.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 8.5.2024

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

im Auftrag
B. Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	14.05.2024		bestätigt Amtsleiter:	
abzunehmen am:	03.06.2024	Unterschrift		Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift		Unterschrift/Siegel

Veröffentlicht im Bau- und Planungsportal MV unter https://bplan.geodaten-mv.de